

02. Juli 2026

„Beschaffung von DC-Schnellladeinfrastruktur für Elektro-Flurförderfahrzeuge am Skandinavienkai in Lübeck-Travemünde“

Angebots- und Bewerbungsbedingungen

Final

Einführung

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) ist grundsätzlich Sektorenauftraggeber i.S. der §§ 100 und 102 GWB und beschafft im Unterschwellenbereich auf Grundlage des § 3 Abs. 2 Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) in einem frei gestalteten Verfahren, welches sich nach den Grundsätzen des § 2 VGSH richtet, die in der Bekanntmachung benannte und in der Leistungsbeschreibung beschriebene Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Zur Beschaffung gehören die Lieferung, der Bau und Anschluss sowie die fachgerechte Inbetriebnahme von zwei 180 kW Ladesäulen inkl. elektrischer Zuleitungen/Datenleitungen, Verteilerschränken und Tiefbauarbeiten sowie deren Dokumentation, Einweisung der Mitarbeitenden und Sicherstellung der Ersatzteilversorgung.

LHG hat unter Ausübung des Gestaltungsspielraum eine zusammenhängende Vergabe vorgesehen, damit ein Vertragspartner die Komponenten (insbesondere Ladesäulen, Kabel) beschafft, den Tiefbau ausführt und die Installation inkl. Anschluss an das Stromnetz übernimmt.

Die Vergabe erfolgt im offenen Verfahren. In Anlehnung an § 14 Abs. 4 SektVO wird die Frist für den Eingang der Angebote (Angebotsfrist) um fünf Tage verkürzt auf 30 Tage gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Auftragsbekanntmachung.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstantgebote zu vergeben ohne Nachforderungen zu stellen.

In diesem Dokument werden die **Angebots- und Bewerbungsbedingungen** dargestellt.

1. Verfahren/Verfahrensablauf

Die Vergabe erfolgt im offenen Verfahren.

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und der Bieterin/den Bietern erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform nach folgendem Ablauf, auf den sich die Bietenden einzurichten haben:

Datum	Tätigkeit
06.07.2026	Versand der Auftragsbekanntmachung
22.07.2026	Frist bis zu der Anfragen nach einem „Vor-Ort Besichtigungstermin“ für das Baufenster eingegangen sein müssen

Datum	Tätigkeit
23.-24.07.2026	Zeitraum an dem die „Vor-Ort Besichtigungen“ nach vorheriger Absprache durchgeführt werden
29.07.2026	Frist bis zu der Bieterfragen eingegangen sein müssen
05.08.2026	Frist bis zu der Bieterfragen durch die Vergabestelle beantwortet werden sollen
11.08.2026 10:00 Uhr (Ortszeit)	Frist für die Abgabe des vollständigen Angebotes (Angebotsfrist)
11.08.2026	Öffnung der Angebote („Submissionstermin“) – Eine persönliche Beteiligung der Bieter ist nicht vorgesehen
18.08.2026 10:00 Uhr (Ortszeit)	Frist bis zu der fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen eingereicht werden müssen, wenn die Vergabestelle diese nachgefordert hat
19.08.2026	Prüfung der Angebote und Wertung der Angebote
21.08.2026	Vergabeentscheidung und Versand der Informationsschreiben nach § 134 Abs 1 GWB in Verbindung mit § 56 Abs. 1 SektVO
31.08.2026	Voraussichtliche Zuschlagserteilung
31.10.2026	Ablauf der Bindefrist

2. Angebote

2.1 Angebote sind gem. § 97 Abs. 5 GWB mithilfe elektronischer Mittel im hiesigen Verfahren ausschließlich über die Vergabeplattform abzugeben. Angebote sind bis zu der in der Bekanntmachung festgelegten Frist über die Angebotsabgabefunktion der Vergabeplattform hochzuladen.

Angebote, die später oder auf anderem Wege eingereicht werden (etwa über die Kommunikationsfunktion der Plattform, per E-Mail, Fax oder postalisch bzw. per Boten) werden nicht berücksichtigt.

2.2 Für das Angebot sind – soweit nichts Abweichendes vorgegeben wird – der vom Auftraggeber erstellte und zur Verfügung gestellte Vordruck **„Vom Bieter auszufüllende Dokumente**

Angebotsschreiben“ sowie die um die „**Einzelpreise**“ und ggf. „Anbieter/Marke“ ergänzte Technische Spezifikation (Excel Datei) zu verwenden.

2.3 Die Vertragsbedingungen (Allgemeine Einkaufsbedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen der LHG sowie Besondere Bedingungen für diese Beschaffung) sind grundsätzlich anzuerkennen.

2.4 Das Angebot muss vollständig sein und sämtliche geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten. Der Auftraggeber behält sich vor, unter Fristsetzung dazu aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist allerdings ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Fordert der Auftraggeber Angaben etc. berechtigterweise nach, hat der Bewerber bzw. Bieter diese dem Auftraggeber innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist zu übermitteln. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang auf der Vergabepattform.

Sollte ein Bewerber oder Bieter der Aufforderung nicht nachkommen, wird das Angebot in Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes von der Wertung ausgeschlossen.

3. Nebenangebote, mehrere Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist ausgeschlossen.

4. Bietergemeinschaften/Eignungsleihe/Unterauftragnehmer

4.1 Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist zulässig. In diesem Fall muss der **Vordruck „Bietergemeinschaftserklärung“** komplettiert und die entsprechenden Unterlagen von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft komplettiert werden. Unternehmen können nicht in mehreren Angeboten

verschiedener Bieter mitwirken. Wird dies von der Vergabestelle erkannt, werden alle infizierten Angebote ausgeschlossen.

4.2 Will oder muss ein Unternehmen zur Erfüllung der Mindestbedingungen auf die Eigenschaften eines anderen Unternehmens zurück greifen („Eignungsleihe“), so ist unter Verwendung des **Vordruck „Eignungsleihe“** möglich. Das „leihende“ Unternehmen muss die Leihe bestätigen und dem Angebot müssen die notwendigen Unterlagen auch von diesem Unternehmen beigelegt werden.

4.3 Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist zulässig. Im **Vordruck „Angebotsschreiben“** ist anzugeben, für welche (Teil-)Leistungen der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist. Auf Verlangen der Vergabestelle ist der/sind die vorgesehenen Unterauftragnehmer namentlich zu benennen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Eignung der Unterauftragnehmer zu überprüfen. Auf Aufforderung ist die Eignung etwaiger Unterauftragnehmer nachzuweisen.

4.4 Sofern zwingende Gründe für den Ausschluss eines Unterauftragnehmers vorliegen, verlangt die Vergabestelle die Ersetzung dieses Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe behält sich die Vergabestelle vor, zu verlangen, dass dieser Unterauftragnehmer innerhalb einer bestimmten Frist ersetzt wird.

5. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

5.1 Unternehmen können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn die Vergabestelle über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (124 Abs. 1 Nr. 4 GWB).

5.2 Angebote sind unabhängig und eigenständig, unter Wahrung des vergaberechtlichen Prinzips des Geheimwettbewerbs, einzureichen. Bestehen Anhaltspunkte, die Zweifel an der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit eingereichter Angebote aufkommen lassen, wird die Vergabestelle dem Nachgehen und unter Umständen Aufklärung von den betroffenen Bietern verlangen. Ist nachgewiesen oder bestehen hinreichend objektive Indizien dafür, dass Angebote unter Verletzung des Prinzips des

Geheimwettbewerbs abgegeben worden sind, können die Angebote aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

6. Zuschlagskriterien

Angebote von Bewerbern, die die **Eignungskriterien** und die **Mindestbedingungen** erfüllen, werden ausschließlich nach dem niedrigsten Angebotspreis bewertet.

Bieter sollen in der Spalte „Einzelpreis“ ihre jeweiligen Einzelpreise und in der Spalte „Anbieter/Marke“ – soweit möglich – den jeweiligen (Unter-)Lieferanten bzw. Hersteller oder die Marke bzw.

Produktbezeichnung eintragen. Für die Position1 MUSS der Hersteller angegeben werden.

Bei den Positionen 24 und 25 sind für den Fall, das zusätzliche Leistungen, die in den Positionen 1 bis 23 nicht enthalten sind, vereinbart werden, die Kosten je Monteur/-in Stunde anzugeben. Diese werden für die Angebotsbewertung jedoch NICHT berücksichtigt.

Die Wertungssumme ist die Summe aus allen vorgebenden Mengen multipliziert mit den angebotenen Einzelpreisen. Falls die Positionen 14, 15 und 16 angeboten werden, wird der niedrigste Wert (Produkt aus 180 m und angebotenen Einzelpreis) für die Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes berücksichtigt.

LHG behält sich jedoch vor eine andere angebotene Ausführungsart zu wählen.

Angebote mit ungewöhnlich niedrigen und/oder ungewöhnlich hohen Wertungssummen werden ausgeschlossen. „Ungewöhnlich“ ist ein Angebot dann, wenn es um 20% höher oder niedriger als das nächste Angebot berechnet wird.

Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält den Zuschlag.

Der Preis ist insofern das einzige Zuschlagskriterium.

7. Vergütung

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren wird keine Vergütung/Entschädigung geleistet.

8. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen / Rückfragen / Ergänzende Informationen

8.1 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche, Fehler oder sind diese nach Auffassung des Bieters unvollständig, so hat er die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen.

8.2 Sämtliche Fragen, Hinweise oder dergleichen zu dieser Ausschreibung sind in dem Kommunikationsraum dieser Ausschreibung auf der Vergabepattform zu stellen. Fragen werden ausschließlich im Kommunikationsraum der Vergabepattform beantwortet.

9. Sprache

Das Angebot und die Kommunikationen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.

10. Hinweise

Keine weiteren.

Ende der Angebots- und Bewerbungsbedingungen